

Alexia Black (Referat am 26. November)

Alexia Black ist Anwältin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie arbeitet seit über 20 Jahren im Bereich Behinderungen und hat sich auf das Thema "Selbstvertretung von Menschen mit (geistigen) Lernbehinderungen" spezialisiert. Seit 2016 ist sie Assistentin von Sir Robert Martin KNZM. Sir Robert Martin ist Mitglied des UNO-BRK-Ausschusses und der erste Repräsentant mit einer Lernbehinderung, der in ein Menschenrechtsvertragsorgan der Vereinten Nationen gewählt wurde. Alexia ist die führende neuseeländische Expertin für "Leichte Sprache"; zusammen mit ihren Kompetenzen im Bereich Kommunikation macht sie dies zu einer leidenschaftlichen Verfechterin des Rechts auf Information. Gegenwärtig schliesst sie ihren Masterabschluss in User Experience Design an der Victoria University in Wellington ab. Zudem ist sie Vorstandsmitglied von Balance Aotearoa - einer neuseeländischen Behindertenorganisation für Menschen mit Erfahrung von psychischen Notlagen oder psychosozialen Behinderungen. Alexia hat darüber hinaus als unabhängige Anwältin für Menschen gearbeitet, die in Wohnheimen und Einrichtungen leben und ist seit langem ehrenamtlich sowohl in der LGBTIQ+- als auch in Flüchtlingsgemeinschaften tätig - von denen beide Überschneidungspunkte mit dem Behindertenbereich haben.

Caroline Hess-Klein (Referat am 24. August & Tagungsleitung)

Frau Dr. Caroline Hess-Klein studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Lausanne und Bern. Sie arbeitete bis im Jahr 2002 als Assistentin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern, wo sie im Jahr 2001 mit einer Arbeit zum verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung promovierte. Von 2004-2014 leitete sie die für Fragen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsrecht spezialisierte Fachstelle Égalité Handicap. Seit 2015 leitet sie die Abteilung Gleichstellung der Dachorganisation Inclusion Handicap. Als Vertreterin von Behindertenorganisationen setzte sie sich u. a. für das BehiG und die Ratifikation der UNO-BRK ein. Sie ist Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und publiziert breit zum Thema der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Verena Kuonen-Kohler (Begrüssung und Vorstellung der Referentinnen und Referenten)

Nach Abschluss der Handelsschule Bern als Kauffrau mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis hat sie sich in der Romandie niedergelassen, um dort ihre berufliche Laufbahn und ihr Familienleben aufzubauen. Als Blinde, Mutter und Grossmutter hat sie sich parallel zu ihrer Arbeit als Hausfrau und Mutter diversen Tätigkeiten in Verbänden und der Politik gewidmet.

Insbesondere war sie Mitglied des Vorstandes Pro Familia Waadt, Gründerin des Verbandes Entraide Seniors Pulliérans (ESP), Präsidentin des Groupement romand des skieurs aveugles et malvoyants (GRSA) und Vize-Präsidentin der Westschweizer Kommission des Schweizerischen Blindenverbandes (SBV). Darüber hinaus war sie während mehrerer Jahre Präsidentin einer politischen Fraktion im Gemeinderat Pully.

Aktuell ist sie immer noch als Gemeinderätin aktiv. Für den Schweizerischen Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion war sie seit 2014 als Vizepräsidentin tätig und seit 2019 amtiert sie als Präsidentin des Dachverbandes.

Camilla Parker (Referat am 16. September)

Dr. Camilla Parker (camilla@justequality.co.uk) ist als Rechtsanwältin spezialisiert auf Recht, Politik und Menschenrechte im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit und Behinderung. Mit ihrem unabhängigen Beratungsunternehmen "Just Equality" forscht, schreibt, schult und berät sie in diesen Bereichen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die psychische Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen und das Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein unabhängiges Leben. Auf internationaler Ebene hat sie mit Organisationen zusammengearbeitet, die sich in Mittel- und Osteuropa für die Förderung der Menschenrechte und die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzen (einschliesslich Menschen mit geistigen (Lern-) Behinderungen und Menschen mit Erfahrungen psychischer Probleme). Seit der Einführung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen setzt sie sich dafür ein, auf das Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein Leben in der Gemeinschaft aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang betont sie die Verpflichtungen der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass EU-Gelder in Initiativen investiert werden, die den Übergang von der Heimpflege zum Leben in der Gemeinschaft unterstützen. Frau Parker ist Mitglied des Ausschusses für psychische Gesundheit und Behinderung der Law Society (England und Wales) und ist Honorary Senior Lecturer am Tizard Centre der University of Kent.

Andreas Rieder (Begrüssung und Moderation)

Dr. iur. Andreas Rieder schloss sein Studium der Rechtswissenschaften im Jahr 1996 an der Universität Bern ab, wo er zunächst als Assistent tätig war und im Jahr 2002 mit einer Arbeit zur mittelbaren Diskriminierung promovierte. Anschliessend arbeitete er als Oberassistent am Institut für Europarecht der Universität Freiburg i. Ue. Seit dem Jahr 2004 leitet er das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB).

Markus Schefer (Moderation & Tagungsleitung)

Prof. Dr. iur. Markus Schefer ist seit 2001 Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seine Schwerpunkte in der Wissenschaft liegen in den Grundrechten, dem Vergleichenden Verfassungsrecht und dem Behindertengleichstellungsrecht. In praktischer Hinsicht beschäftigt er sich insbesondere mit Fragen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, der freien Äusserung von Meinungen, dem Schutz der Privatsphäre und der Aufsicht über den Staatsschutz. Seit 2019 ist er Mitglied des UNO-Ausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seit 2020 Präsident von Transparency International Schweiz.

Thierry Tanquerel (Referat am 27. Oktober)

Nach seiner Tätigkeit als Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Genf war Thierry Tanquerel von 1996 bis 2019 ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf. Er hat insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Raumplanungsrecht sowie Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht gelehrt. Gegenwärtig ist er Honorarprofessor an der Universität Genf und als Anwalt und Rechtsberater tätig. Er ist Präsident der Association internationale de droit de l'urbanisme. Von 2008 bis 2012 war er Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung des Kantons Genf. Zu seinen Veröffentlichungen gehören: *Manuel de droit administratif* (2. Aufl., 2018); *Droit administratif, Vol. III, L'organisation des activités administratives. Les biens de l'Etat* (2. Aufl., Co-Autor mit Pierre Moor und François Bellanger, 2018); *L'égalité des personnes handicapées: principes et concrétisation* (Mitherausgeber mit François Bellanger, 2017).